

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 4. März 2013

Beginn der Sitzung: 14.05 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung**
- 2. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 26. November 2012**
- 3. Personelle Veränderungen**
- 4. Anfrage „Optimierungsbedarf der Krisenversorgung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige“**
- 5. Antrag „Live-Stream der Ratssitzungen – Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern“**
- 6. „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ – Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**
- 7. Stufenmarkierung Rathaus / Fluchtwegsicherung**
- 8. Beschlusskontrolle 2012**
- 9. Berichte aus den Runden Tischen**
- 10. Mitteilung der Verwaltung**
- 11. Verschiedenes**

Bürgerfragestunde

Anwesend:

Mitglieder des Beirates

Ratsherr Janetzki	Vorsitzender
Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender

Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung

Herr Borzim / Frau Hampe	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Decius	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Reichmann-Schmidt	Menschen mit psychischer Behinderung
Frau Kroker-Christmann	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE e. V.)

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

Ratsherr Kirschbaum	CDU
Ratsfrau Mohrs	SPD
Ratsfrau Ott	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Westerberg	Die Linke
Herr Reichert	Freie Wähler

Weitere Mitglieder

Herr Schlachetzki	Sprecher Runder Tisch Bauen
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr
Frau Humpert-Kalb	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Frau Sader	Seniorenbeirat
Herr Kipshagen	Liga Wohlfahrt
Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Rigter	Behindertenkoordination

Stellvertretende Mitglieder:

Frau Pohlmann	Menschen mit Sehbehinderung
Herr Schulteis	Menschen mit psychischer Behinderung
Herr Marks	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Frau Dill	stellv. Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie

Frau Hermanns	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE e. V.)
Herr Fladerer	stellv. Sprecher Runder Tisch Verkehr
Herr Klussmann	stellv. Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Ratsfrau Wien-Mroß	SPD-Ratsfraktion
Ratsherr Matheisen	FDP-Ratsfraktion
Herr Welski	Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Bellstedt	Liga Wohlfahrt
Frau Falk	Seniorenbeirat
Frau Giersch	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Güdelhöfer	Amt für Gebäudemanagement
Frau Hartmann	Behindertenkoordination

Weitere Teilnehmer/innen

Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke	Beigeordneter
Herr Laqua	Büro 04
Herr Zaic	Büro 01
Herr Bremer	Schulverwaltungsamt
Herr Dr. Pastoors	Gesundheitsamt
Frau Hoop	Gesundheitsamt
Frau Niedermüller	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Frau Dagge	Behindertenkoordination
Herr Müller	Behindertenkoordination (Schriftführung)

Entschuldigt

Herr Dr. Piltz	FDP-Ratsfraktion
Herr Joedecke	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Frau Kubanek	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung

Gleichstellungsbüro

Düsseldorfer Redaktionen

keine

1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, begrüßt die Anwesenden.

Die Beiratsmitglieder gedenken zunächst dem verstorbenen Beiratsmitglied Herrn Horst Jakobskrüger, der dem Beirat von Beginn an als stellvertretendes Mitglied für die FDP-Ratsfraktion angehörte. Der Vorsitzende würdigt seinen langjährigen Einsatz für Bürgerinteressen und Behindertenfragen über Parteigrenzen hinaus. Er hinterlasse Spuren in dieser Stadt.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest, da mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates anwesend sind. Er weist auf die Möglichkeit für Besucherinnen und Besucher hin, am Ende der Sitzung im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen an die Mitglieder des Beirates zu stellen.

Ratsfrau Ott kündigt eine Ergänzung zu TOP 11 "Verschiedenes" an. Herr Klussmann fragt zum Thema Untertitelung der Infofilme KÖ-Bogen nach, die Beantwortung wird für TOP 10 „Mitteilung der Verwaltung“ erfolgen.

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form anerkannt.

2. Anerkennung der Niederschrift

Ratsfrau Ott erinnert an die Beantwortung ihrer Frage zur Umbaumaßnahme Charlottenstraße aus der letzten Sitzung. Weiterhin weist sie darauf hin, dass für die Praktikantin ihrer Fraktion gelungen sei, im Wilhelm-Marx-Haus einen barrierefrei zugänglichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sie bedanke sich, dass es geklappt habe, diese Lösung zu finden und stellt die Frage, ob dieser Raum nun für alle Fraktionen zukünftig für ähnliche Situationen bereit stehe.

Die Niederschrift der Sitzung am 26. November 2012 wird einstimmig bei einer Enthaltung (Ratsfrau Mohrs) anerkannt.

3. Personelle Veränderungen

Der Vorsitzende begrüßt ausdrücklich den Beigeordneten Herrn Prof. Dr. Meyer-Falcke und erteilt ihm das Wort.

Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke bedauert es, dass es zur letzten Sitzung nicht geklappt habe, zu erscheinen. Die Thematik des Beirats sei ihm insbesondere auch in seiner Eigenschaft als Mediziner sehr wichtig. Er stellt kurz seinen beruflichen Werdegang vor. Das heutige

Thema Stufenmarkierung, weswegen er heute anwesend sei, habe eine lange Vorgeschichte. Er werde dazu unter TOP 7 eine Lösung anbieten können.

Ratsherr Janetzki begrüßt anschließend Ratsherrn Matheisen als Nachfolger des verstorbenen Herrn Jakobskrüger als stellvertretendes Beiratsmitglied der FDP-Ratsfraktion.

Weiterhin begrüßt er Herrn Marks, der von den Behindertenvertreterinnen und –vertretern als stellvertretendes Beiratsmitglied für die Gruppe der Mehrfachbehinderten benannt worden ist. Er folgt der ausgeschiedenen Frau Kreuzkamp.

Herr Egbers hat aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat als stellvertretendes Beiratsmitglied der CDU-Ratsfraktion aufgegeben.

Der Seniorenbeirat wird jetzt durch Frau Sader als Mitglied und Frau Falk als deren Stellvertreterin repräsentiert.

Für die Liga Wohlfahrt ist turnusgemäß der diesjährige Sprecher, Herr Michael Kipshagen, Beiratsvertreter.

Der Vorsitzende dankt den ausgeschiedenen Beiratsmitgliedern für ihre Arbeit und begrüßt die neuen Mitglieder.

4. Anfrage „Optimierungsbedarf der Krisenversorgung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige“

Frau Reichmann-Schmidt trägt auszugsweise ihre Anfrage vor. Sie weist eingangs darauf hin, dass derzeit 41 Prozent der Berufsunfähigkeitsrenten auf psychische Erkrankungen zurückgehen und die Krankmeldungen aufgrund psychischer Erkrankungen an dritter Stelle der Ursachen ständen.

Herr Dr. Pastoors, Gesundheitsamt, trägt die Antwort der Verwaltung vor:

„Frau Reichmann-Schmidt sieht vor allem eine mangelnde Krisenversorgung für die Zeiten nach 17 Uhr und an den Wochenenden. Zur Begründung wird angeführt, dass in diesen Zeiträumen die Krisenversorgung nur von den Ambulanzen der Kliniken versehen werde, diese aber lediglich über eine „Komm-Struktur“ verfügen.

Das Aufsuchen einer Klinik sei aber für die Betroffenen und deren Angehörigen oftmals ein nicht zu überwindendes Hindernis.

Die Situation der Düsseldorfer Krisenversorgung war ein Schwerpunktthema, welches ausführlich in einer Arbeitsgruppe der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) im vergangenen Jahr bearbeitet und diskutiert wurde.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Fazit, dass Düsseldorf über ein breit gefächertes und gutes Krisenangebot verfügt. Vor allem die medizinisch-psychiatrische Krisenversorgung wurde als hinreichend erachtet.

Als ergänzungsbedürftiges Problem wurde die von Frau Reichmann-Schmidt beschriebene Versorgungslücke erachtet.

Als entsprechend notwendige Ergänzung wurde daher die Schaffung eines psychosozialen Krisendienstes mit einer „Geh-Struktur“ gesehen, welcher die beschriebene Lücke in den oben genannten Zeiten schließen könnte.

Es wurde ein entsprechendes Positionspapier formuliert und dem Vorstand der PSAG vorgelegt.

Dem Vorstand gehören neben Vertretern der politischen Parteien unter anderem ein Vertreter der Kaiserswerther Kliniken, ein Vertreter des LVR Klinikums, Vertreter der Verbände, ein Vertreter der niedergelassenen Psychiater, ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und der Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes an. Insgesamt ist das gesamte Versorgungssystem hier gut repräsentiert.

Das vorgelegte Positionspapier der Arbeitsgruppe wurde in einer Vorstandssitzung der PSAG ausführlich diskutiert.

Hier wurde kein dringender Handlungs- beziehungsweise Ergänzungsbedarf gesehen. Unter anderem wurde auch auf die Möglichkeit der Einschaltung des Kassenärztlichen Notdienstes in den oben genannten Zeiten und die Notfallpraxis verwiesen.

Diese Einschätzung des Vorstandes wurde im Plenum der PSAG unterschiedlich diskutiert und nicht einhellig geteilt, vielmehr wurde zusätzlicher Bedarf gesehen, wie zum Beispiel bezüglich der Notfall- und Krisenversorgung von psychisch kranken Kindern. Es wurde daher beschlossen, sich mit dem Thema erneut in einer Arbeitsgruppe zu beschäftigen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Thema der Krisenversorgung breit und ausführlich analysiert und diskutiert worden ist und wird.

Es bestehen unterschiedliche Einschätzungen, wobei die Tatsache, dass der Vorstand der PSAG in seiner versammelten Fachkompetenz keinen dringenden Handlungsbedarf gesehen hat, dafür spricht, dass die Situation in Düsseldorf sogar als relativ gut beurteilt werden kann.

Es besteht somit aus hiesiger Sicht ein „relativer“ Handlungsbedarf, das heißt die Versorgungssituation ist hinreichend, kann aber sicher auch gerade bezüglich der gesehenen Probleme weiter optimiert werden.

Zur weiteren Diskussion und Entscheidungsfindung ist es erforderlich, den Bedarf genauer und präziser zu ermitteln und entsprechend die Aufgaben, Inhalte und Handlungsmöglichkeiten sowie die Einbettung eines eventuell zu schaffenden Dienstes zu bestimmen.

Es wird angeraten, den weiteren Diskussionsprozess innerhalb der PSAG abzuwarten und die weitere Diskussion auf Basis der dort erarbeiteten Ergebnisse zu führen.

Anzumerken ist, dass das Thema „Krise“ und „Krisenversorgung“ oftmals sehr emotional unterlegt wird und die Begriffe zumeist unscharf, weil kaum operationabel, gebraucht werden. Dies verführt dazu, vorschnell Kausalitäten herzustellen und hieraus Lösungsvorschläge abzuleiten.

Auch deshalb scheint es wichtig, den eventuellen Handlungsbedarf besser zu untermauern und zu definieren.

Frau Reichmann-Schmidt weist ergänzend darauf hin, dass sie im Arbeitskreis Krisenversorgung der PSAG beteiligt gewesen sei. Sie sehe das Problem, dass künftig 63 Therapeutenplätze wegfallen, die Wartezeiten lägen derzeit schon im Schnitt bei elf Wochen für ein Erstgespräch, danach ein weiteres halbes Jahr. Da auf die Behandlung so lange gewartet werden müsse, sehe sie die Gefahr einer Chronifizierung psychischer Erkrankungen.

Herr Wessels merkt an, dass in der Antwort wenig von den erkrankten Menschen gesprochen wurde und fragt, inwieweit die Selbsthilfe in den Entscheidungsprozess einbezogen sei.

Herr Dr. Pastoors antwortet, dass die Selbsthilfe in Person von Frau Reichmann-Schmidt in der PSAG vertreten und Mitglied der angesprochenen Arbeitsgruppe sei.

Ratsherr Matheisen weist darauf hin, dass seine Fraktion im Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) beantragt habe, dass die Bevölkerung über das bestehende Angebot ausreichend informiert werde. Es gebe seines Erachtens mittlerweile in den Kliniken neue Behandlungskonzepte. Sie trügen dazu bei, die Ängste der Patienten bezüglich der Behandlung abzubauen.

Herr Dr. Pastoors teilt die Auffassung, dass aufgrund der modernen Behandlungskonzepte der Kliniken Ängste oft unbegründet seien. Ergänzend weist er auf das falsche Bild psychischer Erkrankungen in der Öffentlichkeit hin. Er sehe eine besondere Aufgabe darin, psychische Erkrankungen zu entstigmatisieren.

Frau Pohlmann sieht ebenfalls das Problem in einer unzureichenden Notfallversorgung am Wochenende.

Ratsfrau Wien-Mroß sieht unterschiedliche Einschätzungen in der Analyse und unterschiedliche Sichtweisen in der PSAG, was gemacht werden solle, jedoch sei ihr das Bedürfnis eines niederschweligen Angebotes in diesem Bereich verständlich. Es sei ihr nicht bekannt, dass die Notfallpraxis an den Wochenenden ein entsprechendes Angebot vorhalte.

Herr Dr. Pastoors antwortet, die Notfallpraxis sei auch am Wochenende zumindest stundenweise besetzt und habe auch stundenweise einen Psychiater – mindestens im Hintergrunddienst, der informiert werden könne.

Frau Pohlmann wendet ein, dass die Angst, sich an die Kliniken zu wenden, die Angst vor psychiatrischer Behandlung, vor einer Einweisung immer noch sehr hoch sei, ob begründet oder nicht.

Herr Decius ergänzt, dass insbesondere für seine Klientel der körperlich und geistig komplex behinderten Menschen das Betreuungskonzept der Kliniken nicht stimme. Auch diese Menschen litten an Depressionen oder ähnlichen Erkrankungen, sie wüssten jedoch gar nicht, wie sie an entsprechende Unterstützung kämen, da nutze ein Flyer nichts. Sie bräuchten auf einer niederschweligen Ebene Personen, die sie ansprechen, beraten und die notwendigen ersten Schritte einleiten. Insofern unterstütze er den Vorschlag von Frau Reichmann-Schmidt, verbunden mit der Entstigmatisierung. Ein Dienst, an den sich jeder wenden könne, auch Eltern von Kindern in Not, sei daher wünschenswert. In seiner Einrichtung habe es zwei Suizidversuche gegeben, auch in diesen Fällen sei die Klinik nicht angesprochen worden. Hier sei ein beratender / begleitender Dienst sehr sinnvoll.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Beirat empfehle, über die Einrichtung eines entsprechenden Dienstes nachzudenken. Der Arbeitskreis möge sich noch einmal intensiv mit dieser Fragestellung befassen.

Herr Dr. Pastoors moderiere diesen Arbeitskreis und möge die Anregung mitnehmen. Er könne neben Frau Reichmann-Schmidt, die bereits teilnehme, auch Herrn Decius zu dem Arbeitskreis einladen. Auf die Zusatzfrage Herrn Decius' nach einer Beteiligung der Selbsthilfe, insbesondere der geistig behinderten oder komplex behinderten Menschen, weist Herr Dr. Pastoors darauf hin, dass die Gruppe sich den psychisch Erkrankten widme. Man könne allerdings den Antrag stellen, zumindest im Plenum der PSAG vertreten zu sein. Zur Arbeitsgruppe Krisenversorgung werde er ihn gerne einladen. Herr Decius nimmt das Angebot an.

Frau Reichmann-Schmidt ergänzt abschließend, es sei gut, dass der Arbeitskreis und die PSAG sich weiter dem Thema widmen, allerdings solle sich die Stadt explizit mit diesem Thema befassen. Die Selbsthilfegruppen für psychische Erkrankungen seien dermaßen überfüllt, dass auch dort schon Menschen abgewiesen werden müssten. Der Trend werde

sich in der Zukunft noch verstärken. Man sollte das Thema nicht alleine in der PSAG lassen, sondern die Stadt selber sollte an dieser Stelle aktiv werden.

Die Gesundheitsverwaltung habe das aufgenommen, so der Vorsitzende, er halte es für notwendig, dass auch die Gesundheitskonferenz noch einmal über diese Thematik nachdenken müsse.

5. Antrag „Live-Stream der Ratssitzungen – Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern“

Frau Kroker-Christmann begründet mündlich noch einmal den Antrag.

Es gebe seit Jahresbeginn eine Übertragung von Ratssitzungen im Internet. Für Menschen mit einer Hörbehinderung, insbesondere gehörlose Menschen, sei es genauso wichtig, dass sie, wie alle anderen auch, dieser Übertragung folgen könnten im Sinne einer politischen Teilhabe. Der Prüfauftrag des Rates zur Durchführung der Pilotphase sehe nicht den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern vor. Dies solle entsprechend dem Antrag geschehen unter Einbeziehung der Mitglieder des Runden Tisches Kommunikation.

Ratsfrau Ott unterstreicht die Forderung des Antrags, zumal es auch nicht die Möglichkeit gebe, sich die Übertragung erneut anzusehen, da sie nicht gespeichert werde. Einige Ratsmitglieder möchten nicht gefilmt werden, es sei wichtig, dass diese Passagen dann auch von den Dolmetschern übersetzt würden. Optimal sei die zusätzliche Untertitelung in Kurzform. Es hätten bereits zwei Übertragungen stattgefunden. Der Runde Tisch Kommunikation und der Stadtverband der Gehörlosen sollten beteiligt und ihre Anregungen von der zuständigen Fachverwaltung aufgegriffen werden. Es zeige erneut, wie wichtig es sei, bei allen Neuerungen und allen Planungen die Belange aller Menschen zu berücksichtigen. Dies sei eines von vielen Beispielen, wo nachgebessert werden müsse.

Herr Klussmann erklärt, dass die Deutsche Gebärdensprache (DGS) eine eigenständige Sprache mit eigenständiger Grammatik sei. Gehörlose könnten die Schriftsprache nicht eindeutig erkennen, es sei für sie eine Fremdsprache. Schwerhörige, wie er selber, könnten durch eine Untertitelung den Text verstehen, für Gehörlose sei hingegen die Gebärdensprache unerlässlich.

Ratsherr Kirschbaum erklärt für seine Fraktion, den Antrag unterstützen zu wollen. Er bedankt sich für den Hinweis.

Ratsfrau Mohrs erklärt auch die Zustimmung ihrer Fraktion. Alle Beteiligten hätten immer noch viel zu lernen.

Beschluss:

Der Beirat beschließt den vorgelegten Antrag einstimmig mit der Ergänzung, dass zusätzlich Untertitel einzufügen sind und bei der Umsetzung der Runde Tisch Kommunikation sowie der Stadtverband der Gehörlosen beteiligt werden sollen. Der Beirat erwartet eine Rückmeldung zur Umsetzung.

6. „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv

Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Frau Niedermüller vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) stellt im Rahmen eines Folienvortrages die Grundzüge des Landesaktionsplans vor.

Ratsfrau Mohrs erkundigt sich nach der im Vortrag angesprochenen Möglichkeit von Schulungen. An wen diese sich richten, ob sie auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger seien, die in das Thema einsteigen wollen.

Frau Niedermüller antwortet, dass Zielgruppe der Schulungen Bedienstete der Landesregierung seien. Die Schulungen werden durchgeführt von der Akademie Mont Cenis in Herne, die auch angehende Führungskräfte des Landes schule. Darüber hinaus gebe es die Lotsenschulungen, ein Projekt, das auch im Aktionsplan stehe.

Auf die Frage von Herrn Kozyk nach einer Novellierung der Landesbauordnung antwortet Frau Niedermüller, sie habe auch von einer geplanten Anpassung in dieser Legislaturperiode gehört. Man habe im Vorfeld des Aktionsplans Gespräche mit dem Bauministerium bezüglich der Umgestaltung des § 55 Bauordnung geführt. Die bereits vor der Erstellung des Landesaktionsplans bestehende interministerielle Arbeitsgruppe solle im Frühjahr wieder einberufen werden und sich mit der Novellierung des BGG sowie anderer betroffener Gesetze und Vorschriften befassen, ein genauerer Zeitplan sei ihr jedoch nicht bekannt.

Frau Pohlmann fragt, ob es geplant sei, kommunale Inklusionskonzepte als eine Darstellung gelungener Beispiele zusammenzufassen, insbesondere auch zum kontroversen Thema der schulischen Inklusion. Frau Niedermüller verweist auf das Schulministerium. Im Rahmen der Novellierung der Schulgesetzgebung werde es ihres Wissens eine Berichtspflicht geben, die darauf abziele, zu berichten, wie sich die kommunale Umsetzung in der Praxis darstelle.

Der Vorsitzende berichtet vom Stadtentwicklungskonzept 2020+, das die Thematik der Barrierefreiheit auch berücksichtigt. Wichtig sei, wie die Menschen in den verschiedenen

Ämtern denken, daher sei die Schulung wichtig. Es gehe um den Abbau von Barrieren in den Köpfen der Menschen.

Herr Fischer betont, es sei positiv, dass es nun einen Inklusionsbeirat und Fachbeiräte gebe, allerdings habe er das Gefühl, das die Basis dabei vergessen werde. Er fragt, ob es geplant sei, die Schulen zu befragen, inwieweit sie die Möglichkeiten der Inklusion sehen. Der Fachbeirat Bildung und Schule bestehe aus über 100 Mitgliedern, da seien sowohl Betroffene als auch Lehrer- und Elternverbände beteiligt und die verschiedenen Bereiche der Selbsthilfe. Frau Niedermüller weist darauf hin, dass dies unterschiedliche Ebenen seien, die Landesregierung könne nicht mit den Betroffenen persönlich sprechen, sondern ihre Ansprechpartner seien die Verbände auf Landesebene, auch nicht die Ortsverbände. Diese Problematik spiele sich auf der kommunalen Ebene ab. Die Kommunen seien wiederum mit der Landesregierung an einem Tisch und stellen ein Bindeglied zwischen den Betroffenen und den Schulen vor Ort dar. Die Entscheidung, welche Schule zu einer inklusiven Schule gemacht werde, falle auf der kommunalen Ebene.

Herr Kozyk merkt an, im Vortrag sei davon gesprochen worden, dass die Landesregierung auf bessere Einsicht setze und weniger auf Verordnungen und übergestülpte Regelungen, dass man von daher auf Fortbildung setze. Aber gerade im Kultusbereich bestehe doch die Landeshoheit. Da müsse das Land konkret etwas vorgeben, das es den Schulen ermögliche, finanziell und personell dem Gedanken der Inklusion gerecht zu werden. Es müsse konkrete Förder- und Maßnahmepläne für die Umsetzung in den Schulen geben.

Frau Niedermüller verweist auf die Zuständigkeit des Schulministeriums, sie könne zu diesem Thema keine konkrete Antwort geben.

Frau Humpert-Kalb erwidert Herrn Fischer, es gebe in Düsseldorf einen „Qualitätszirkel Inklusion“, der vom Schulverwaltungsamt gegründet wurde. Sie habe daran vor 14 Tagen als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung das erste Mal teilgenommen. Dort seien tatsächlich Leute aus der Praxis vertreten wie Schulleiter, Schulpsychologen aller Schulformen und Eltern. Sie finde es gut, dass Eltern jetzt die freie Wahl hätten, aber das Land schaffe nicht die nötigen Grundlagen zur Umsetzung. Sollten die Klassenstärken nicht verändert werden, wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf in diese Klassen kämen, seien die Lehrer damit überfordert und der an sich gute Gedanke zum Scheitern verurteilt. In inklusiven Kindergärten werde die Gruppenstärke reduziert und zusätzliches Fachpersonal vorgehalten.

Frau Niedermüller verweist erneut auf die Zuständigkeit des Schulministeriums in dieser Frage.

Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass der Personalschlüssel in den Schulen entsprechend angepasst werden müsse und das Land entsprechend unterstützen müsse, unter Umständen auch durch Umschichtung aus den Förderschulen. Er gibt ausdrücklich Herrn Fischer recht, dass die Förderschulen nicht wegzudenken seien. Für ihn spiele der

Elternwille eine große Rolle, das habe auch die gemeinsame Sitzung des Beirates mit dem Schulausschuss gezeigt.

Frau Sader fragt nach Anknüpfungspunkten für Seniorinnen und Senioren im Zusammenhang mit dem Aktionsplan. Zur Inklusion von Seniorinnen und Senioren habe sie nicht viel gefunden.

Frau Niedermüller weist darauf hin, dass der Aktionsplan entsprechende Maßnahmen enthalte, wie zum Beispiel die Verknüpfung von Behinderten- und Seniorenbeiräten oder auch der geplante „Masterplan Quartier“, der nicht nur auf Behinderte, sondern auch auf alte Menschen abziele. Für weitergehende Fragen verweist sie auf die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA), das auch gerne entsprechende Anregungen aufnehme.

Ratsherr Kirschbaum fragt, ob das Land entsprechend ausreichende Mittel bereitgestellt habe zur Umsetzung des Aktionsplans.

Mittel reichen niemals aus, so die Antwort von Frau Niedermüller. Es gebe kein Budget im Haushalt mit dem Titel Umsetzung des Aktionsplans. Es gebe konkrete Maßnahmen, für die genau dargestellt werde, was deren Umsetzung über die Jahre koste und die konkret im Haushalt eingestellt seien. Der Aktionsplan werde im Rahmen der bestehenden Mittel umgesetzt. Kürzungen beträfen auch die Umsetzung des Aktionsplans. Es gäbe keinen speziellen Ansatz für die Umsetzung des Aktionsplans bis 2020.

Ratsfrau Wien-Mroß regt an, dass die Stadt, ähnlich wie das Land, entsprechende Fortbildungen anbieten möge, um das Thema bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verankern, zumal der zuständige Dezernent heute anwesend sei.

Ratsherr Janetzki antwortet, nach Abstimmung mit der Verwaltung, dass es entsprechende Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt gebe.

Herr Borzim fragt nach der Verwendung der Leichten Sprache im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW. Frau Niedermüller antwortet, dass der Aktionsplan in Leichter Sprache vorliege und über die Internetseite des Ministeriums kostenfrei bestellt werden könne.

Der Vorsitzende schließt den Punkt ab und bedankt sich bei der Referentin für ihren Vortrag.

7. Stufenmarkierung Rathaus / Fluchtwegsicherung

Der Vorsitzende weist kurz auf die Vorgeschichte des Themas hin und erteilt das Wort dem Herrn Beigeordneten.

Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke beantwortet zunächst noch die Frage aus dem vorhergehenden TOP zum Thema Schulungen bei der Stadt. Derartige Schulungen würden zu unterschiedlichen Sachverhalten angeboten, wie die Umsetzung von Unfallverhütungsvorschriften, Inklusion im Personalbereich usw. Möglicherweise wolle man auch versuchen, an den Angeboten der Fortbildungsakademie des Landes zu partizipieren.

Wenn man sich die Thematik „barrierefreie Zugänge“ zum Rathaus, aber auch zu anderen Räumlichkeiten in dieser Stadt ansehe, dann stoße man auf ganz unterschiedliche Zuständigkeiten. Für die Gebäude sei das Baudezernat zuständig, für Schulungen fühle er sich als Personaldezernent mit dem Hauptamt zuständig, für die Beratung seien zum Beispiel Unfallversicherungsträger, die Schwerbehindertenvertretung, die Arbeitssicherheit sowie der betriebsärztliche Dienst zuständig; alle seien an unterschiedlichen Stellen angesiedelt und nur beratend tätig. Deshalb sei es ursprünglich angedacht gewesen, die nächste Beratungsinstanz, den Sicherheitsingenieur, zu fragen. Dieser könne jedoch gar keine verbindlichen Aussagen machen, sondern nur Ratschläge geben. Man habe nun die unterschiedlichen Facetten zusammengetragen und sich gestern geeinigt, jetzt anzufangen: mit der Treppenstufenmarkierung, dem Handlauf und einer taktilen Ringmarkierung an den Enden des Handlaufs. Man wolle damit deutlich machen, dass die Thematik wichtig sei. Man habe verstanden, dass bei den Beiratsvertreterinnen und -vertretern der Eindruck entstanden sei, die Zuständigkeiten sollten hin- und hergespielt werden. Wir fangen jetzt schlicht und ergreifend damit an.

Herr Kozyk erläutert, angesprochen vom Vorsitzenden, dass es sicherlich viele Möglichkeiten einer angemessenen Gestaltung gebe, die Farben und Elemente der Umgebung aufgreife und trotzdem eine ausreichend kontrastierende Kennzeichnung ermögliche. DIN-konform sei es, wenn bei einer längeren Stufenfolge die erste und letzte Stufenkante kontrastreich wäre. Möglicherweise sehe es sogar harmonischer aus, wenn jede Stufenkante markiert sei, dies entspräche auch der Norm. Wenn nur drei Stufen vorhanden sind, müsste jede Stufe markiert sein. Die Ringe an den Handläufen seien ein zusätzliches Düsseldorfer „Bonbon“, die DIN sehe das nicht vor. Allerdings schreibe sie vor, dass Handläufe 30 cm über Treppenanfang und -ende hinausgeführt werden müssen, damit man nicht ins Leere greife beziehungsweise sich abstützen könne, wo noch Bedarf dazu sei.

Herr Schlachetzki fragt nach dem konkreten Zeitpunkt der Umsetzung.

Frau Pohlmann erklärt, sie sei froh, dass nun nach ihrem Antrag aus dem Jahr 2010 anscheinend endlich etwas geschehe. Sie möchte allerdings eine Einbeziehung der Sehbehinderten bei der Umsetzung, um zu vermeiden, dass der Kontrast ähnlich schwach sei, wie die Leitlinienmarkierung auf dem neuen Pflaster in der Flingerstraße. Auch sie hoffe auf eine nun kurzfristige Umsetzung.

Ratsfrau Ott ergänzt, dass es unter anderem auch um den Plenarsaal gehe, dies habe sie in der letzten Sitzung erläutert und das stehe auch in der Niederschrift. Die Stufen seien mit Teppichboden ausgelegt und sehen wie eine Ebene aus, die Stufen seien kaum erkennbar. Da dort auch viele öffentliche Veranstaltungen stattfänden, sei eine kontrastreiche Markierung besonders wichtig. Sie selber habe mit der Erkennbarkeit der Stufen ebenfalls Probleme und vermutlich auch weitere Ratsmitglieder.

Ratsherr Janetzki erklärt, er nehme den Hinweis auf.

Der Beigeordnete erklärt auf die Frage des Umsetzungszeitraums, „jetzt“ bedeute auch „jetzt“. Zur Ausgestaltung nehme er das Unterstützungsangebot der Sehbehindertenvertreterinnen beziehungsweise –vertreter an.

Frau Pohlmann erklärt ihren Dank auch ausdrücklich in Richtung des Vorsitzenden, der sich in dieser Frage sehr engagiert habe.

8. Beschlusskontrolle 2012

Ratsfrau Ott spricht den für die Praktikantin ihrer Fraktion eingerichteten barrierefreien Arbeitsplatz im Rathaus an. Sie möchte wissen, ob der Raum künftig auch für andere Fraktionen zur Verfügung stehe. Der Raum sei vollständig eingerichtet.

Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke antwortet, es sei zunächst nur für diesen Einzelfall vorgesehen worden, aber der Vorschlag sei vernünftig. An der Moskauer Straße seien mittlerweile auch mehrere Räume so eingerichtet worden. Er greife die Anregung auf, dass der Raum auch künftig so genutzt werden kann.

Herr Buschhausen ergänzt zu Ziffer 3 der Beschlusskontrolle – „Barrierefreiheit im Düsseldorfer Flughafen“ aus einer aktuellen Stellungnahme der Flughafen Düsseldorf GmbH.

„Die Auslieferung und Installierung der neu gestalteten und technisch aufgerüsteten Stelen, wie mit den Behindertenverbänden vor Ort besprochen, ist für den 18. März 2013 avisiert.

Die Bodenleitlinien zu den Rufsäulen in der Abflugebene und im S-Bahn-Bereich wurden bereits im Jahr 2012 aufgebracht. Die gewünschte Um- und Neugestaltung der Bus-

Inseln im Ankunftsbereich kann aufgrund von Finanzierungsabsprachen mit der Rheinbahn erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die auf den ersten Blick einfach erscheinende Umrüstung und Ertüchtigung ist wegen des Untergrundes nur mit sehr hohem Aufwand zu realisieren. Hier werde geprüft, ob die Aufbringung von Bodenleitlinien auch ohne einen generellen Umbau möglich ist.

Man gehe davon aus, dass sich die Situation vor dem Terminal noch vor Ostern deutlich verbessern werde. Sobald hier eine Umsetzung erfolgt ist, werde man seitens des Flughafens Fotos und Erläuterungen zusenden, die dann auch dem Beirat zur Kenntnis gegeben werden.

9. Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Bauen

Herr Schlachetzki, Sprecher des Runden Tisches Bauen, trägt den Bericht vor. Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne weitere Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

b) Runder Tisch Kommunikation

Der stellvertretende Sprecher des RT Kommunikation, Herr Klussmann, trägt den Bericht vor. Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der letzte Punkt nicht zufriedenstellend sei. Der Beirat beschließt, dass von der Verwaltung eine Stellungnahme erwartet und diese vorab zugesandt wird.

c) Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie

Die Sprecherin des Runden Tisches, Frau Humpert-Kalb trägt den Bericht vor.

Der Bericht ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

10. Mitteilung der Verwaltung

a) Informationen für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen

Herr Buschhausen trägt die Stellungnahme des Amtes für Kommunikation vor, das erneut heute nicht vertreten ist.

Generell weist die Stadt (Ordnungsamt) Veranstalter im Zuge von Genehmigungen von Veranstaltungen schriftlich darauf hin, dass für die Veranstaltung eine größtmögliche Barrierefreiheit gegeben sein soll, Behinderten-Toiletten vorhanden sind und ebenso Parkplätze für Behinderte zur Verfügung stehen müssen. Die Form der Kommunikation obliegt jedoch dem Veranstalter.

Ist die Stadt selbst Veranstalter oder Mitveranstalter (zum Beispiel Düsseldorf Marketing und Tourismus GmbH (DMT) oder Kulturamt) werden die Informationen zur Barrierefreiheit über Flyer und/oder das Internet kommuniziert (siehe als Beispiele die Flyer „Japantag“, Seite 11, und „Nacht der Museen“).

Darüber hinaus existiert eine von der DMT herausgegebene umfangreiche Broschüre „Düsseldorf Barrierefrei“, die eine Bestandsaufnahme zum barrierefreien Aufenthalt in der Landeshauptstadt Düsseldorf beinhaltet. Sie gibt ebenfalls eine Übersicht der wichtigsten Veranstaltungen in Düsseldorf sowie nochmals eine detaillierte Information für Menschen mit Behinderungen für einzelne Veranstaltungen (Japantag, Marathon, Open Air Kino, Düsseldorf Festival) sowie der Hallensituation in der Stadt. Die Broschüre ist nach barrierefreien Gesichtspunkten gestaltet und in Deutsch und Englisch erhältlich.

Speziell für das Medium Internet gibt es seitens der DMT unter www.duesseldorf-tourismus.de/ aufbereitete Informationen sowie zusätzliche besondere Angebote für barrierefreies Anreisen unter www.duesseldorf-barrierefrei.de. Dort werden wichtige Informationen zu touristischen Sehenswürdigkeiten, Serviceeinrichtungen, barrierefreien Unterkünften, Nahverkehrsnutzung sowie Veranstaltungsangeboten vorgehalten. Ferner gibt es bei der DMT auch die Möglichkeit zu einem persönlichen Kontakt bei individuellen Fragen seitens der Menschen mit Behinderungen. Der Telefonkontakt ist im Internet ausgewiesen.

Ebenfalls im Internet präsentiert die Stadtverwaltung einen „digitalen Stadtplan“. In ihm werden unter anderem behindertengerechte Toiletten, Spielplätze, Museen und Hotels aufgezeigt. Im Stadtplan sind auch Behindertenparkplätze vermerkt. Informationen für Menschen mit Behinderung finden sich im städtischen Angebot unter den Punkten „Lebenssituationen“ und dann Menüpunkt „Behinderung“ und „Tourismus“, Menüpunkt „Was man wissen sollte“ und weiter „Infos für Menschen mit Behinderungen“.

Eine zusätzliche Möglichkeit das Thema „Informationen für Menschen mit Behinderungen bei Großveranstaltungen“ weiter voran zu treiben beziehungsweise zu kommunizieren, bietet der Arbeitskreis Großveranstaltungen. Denkbar wäre es, in diesem Arbeitskreis eine zusätzliche Informationsbroschüre für alle Veranstalter auf den Weg zu bringen, in der alle Punkte berücksichtigt werden, die für Menschen mit Behinderungen bei Besuchen von Großveranstaltungen wichtig sind.

Die schriftliche Stellungnahme wird im Anschluss verteilt.

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, greift den Vorschlag auf, man möge das Thema in den Arbeitskreis transportieren und eine entsprechende Informationsbroschüre für alle Veranstalter auf den Weg bringen.

b) Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen an Schulen

Herr Bremer trägt die Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes vor.

Die Verwaltung habe in der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 26. November 2012 berichtet, dass eine ausführliche Stellungnahme zu den gestellten Fragen in der ersten Beiratssitzung 2013 abgegeben werden kann. Da noch nicht alle Antworten vorlägen, handele es sich heute um eine Zwischenstandsmeldung.

Die Schulgebäude in NRW unterliegen der Landesbauordnung (BauO NRW) mit ihren nachgeordneten Verordnungen und Richtlinien. Die im Bauordnungsrecht vorgesehenen baulichen Maßnahmen, zum Beispiel der notwendige zweite bauliche Rettungsweg, werden zusätzlich durch betriebliche Maßnahmen, für die die Schulleitungen verantwortlich sind, unterstützt. Hierzu gibt es einen gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW aus dem Jahr 2000. Sowohl die Schulbau-Richtlinie als auch der erwähnte Runderlass enthalten keine expliziten Hinweise auf den Umgang mit behinderten Personen im Brandfall. Die Verwaltung sieht daher die Notwendigkeit, dass das Land in Abhängigkeit zu den noch nicht vorliegenden schulrechtlichen Regelungen zur Inklusion gegebenenfalls die Schulbaurichtlinie sowie den gemeinsamen Runderlass an die neuen Bedingungen, gegebenenfalls in Abhängigkeit zur weiteren Entwicklung der schulischen Inklusion, anpasst.

Nach der aktuellen Rechtslage können mobilitätsbehinderte Kinder an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, wenn die personelle und die sächliche Ausstattung gewährleistet werden kann. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Schule, die Aufnahmeentscheidung trifft die Schulleiterin beziehungsweise der Schulleiter. Im Vorfeld dieser Entscheidung wird die Schulverwaltung beteiligt, um gemeinsam mit der Schule und gegebenenfalls der Schulaufsicht das Vorliegen der oben erwähnten Voraussetzungen zu prüfen und gegebenenfalls zu schaffen. In Ausnahmefällen werden gemeinsam mit den Eltern und der Schulaufsicht alternative Standorte gesucht.

Aktuell werden an 13 Schulen mobilitätseingeschränkte Kinder und Jugendliche unterrichtet. An diesen Schulen sind insgesamt 26 Evakuierungsstühle vorhanden.

Die Kosten für einen Evakuierungsstuhl (Basismodell) betragen etwa 1.000 Euro, hinzu kommen die jährlichen Wartungskosten von rund 40 Euro. Das Personal vor Ort ist in der Anwendung der Evakuierungsstühle wie auch in Brandschutzfragen geschult. Soweit Schulen einen entsprechenden Bedarf benennen, werden sie bei der gegebenenfalls notwendigen Überarbeitung des schulinternen Brandschutzkonzeptes unterstützt.

Die schriftliche Stellungnahme wird im Anschluss verteilt.

Herr Bremer ergänzt, dass es einen verwaltungsinternen Arbeitskreis gebe, der sich mit Notfallsituationen in Schulen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes beschäftige.

Herr Fischer erklärt, dass er mit der Antwort nicht zufrieden sein könne. Im Brandfall dürften innen liegende Aufzüge nicht benutzt werden. Er frage sich, wie eine Lehrerin mit einem Evakuierungsstuhl einen möglicherweise sehr kräftigen Schüler aus der 3. Etage nach unten befördern solle. Er möchte wissen, ob das Lehrpersonal entsprechend geschult werde und ob es klare Zuständigkeiten für die Evakuierung gebe.

Herr Bremer antwortet, dass bei Lieferung des Evakuierungsstuhls die Personen, die mit der Betreuung des behinderten Kindes zu tun haben (Lehrpersonal, Integrationshelfer/innen, Erzieher/innen) im Umgang mit dem Evakuierungsstuhl geschult werden. Je nach Art der Behinderung werde sogar darauf geachtet, dass die Kinder ausschließlich in Räumen im Erdgeschoss unterrichtet werden. Man versuche, einerseits die Kinder im Schulalltag zu integrieren und schrittweise die äußeren Rahmenbedingungen zu schaffen.

Auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Meyer-Falcke schlägt der Vorsitzende vor, in der nächsten Sitzung die Nutzung eines Evakuierungsstuhls zu demonstrieren.

c) Induktive Höranlagen in städtischen Sitzungsräumen

Frau Güdelhöfer trägt die Stellungnahme des Amtes für Gebäudemanagement vor:

„Das Amt für Gebäudemanagement hat nach Auftrag der Kleinen Kommission Barrierefreiheit im Mai 2009 die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten untersucht, die zur Verfügung stehen, um Personen mit Hörbeeinträchtigungen über technische Geräte eine unmittelbare Teilhabe an Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Von den in Betracht kommenden Anlagentypen sind stationäre induktive Höranlagen jedenfalls für Sitzungssäle klar vorzugswürdig, sie bieten für Hörgeräteträger den qualitativ höchsten Nutzen.

Stationäre induktive Höranlagen

Bei stationären induktiven Höranlagen wird die erforderliche Induktionsschleife («Sende-Antenne») fest in Wänden beziehungsweise Decken des jeweiligen Raumes eingebaut. Die Anlage wird auf den entsprechenden Raum hin optimiert und bietet deshalb beste Übertragungsqualität.

Von der Behindertenkoordination wird der Einbau von stationären induktiven Höranlagen empfohlen. Hier wird für Hörgeräteträger der qualitativ höchste Nutzen erzielt. Neben den technischen Anlagen ist der feste Einbau einer Induktionsschleife im Gebäude (Decke, Boden, Wand) erforderlich. Bei vorhandener Konferenzanlage minimiert sich der Investitionsanteil aus den technischen Anlagen.

Die Eignung zum Einbau von fest installierten induktiven Höranlagen wurde für die Sitzungssäle im Rathaus und alle Bezirksvertretungssitzungssäle mit Hilfe einer Störfeld- und Metallverlustmessung mit unterschiedlichen Ergebnissen geprüft.

Der Plenarsaal wurde wegen Störung verursachender Stahlbauteile gesondert gutachterlich untersucht.

Sitzung der Kleinen Kommission Barrierefreiheit vom 30. September 2009

In der Sitzung der Kleinen Kommission Barrierefreiheit wurde von Amt 23 die Frage nach dem Nutzen und Einsatz von Induktionsanlagen in städtischen Sitzungssälen (Rathäusern und Bezirksverwaltungsstellen) für hörgeschädigte Menschen beantwortet. Im Ergebnis wurde dann dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, in einem ersten Schritt die beiden Sitzungssäle im Rathaus entsprechend herzurichten und die Resultate zu überprüfen.

Anschließend sollte ein Vorschlag für den Umgang mit der Zuschauertribüne im Rathaus - sowie bis Ende 2010 – ein Vorschlag für die Umrüstung der von den Bezirksvertretungen genutzten Säle gemacht werden.

Sachstand 27. Februar 2013

Von vierzehn Sälen wurden in den Jahren 2011 und 2012 sieben Säle fertig gestellt.

Die schriftliche Stellungnahme wird im Anschluss verteilt.

d) Informationen zur Zugänglichkeit städtischer Dienstgebäude

Herr Buschhausen trägt die Antwort der Verwaltung vor:

In der Beiratssitzung am 27. August vergangenen Jahres wurde angeregt, Angaben zur Barrierefreiheit städtischer Dienstgebäude in gebündelter Form und an zentraler Stelle, beispielsweise im Internetauftritt der Stadt, zu hinterlegen.

In diesem Zusammenhang weist das Amt für Gebäudemanagement darauf hin, dass seit mehreren Jahren ein Link zur Liste „Informationen zur Zugänglichkeit“ zu städtischen Dienstgebäuden im Internet besteht. Dieser Auftritt sei nicht mehr aktuell und daher verbesserungswürdig. Das Gebäudemanagement wird mit den zuständigen Ämtern den Internetauftritt den Erfordernissen anpassen und zukünftig pflegen.

e) Umbaumaßnahme der Aula an der St. Benedikt-Schule Charlottenstraße

Frau Güdelhöfer trägt die Stellungnahme des Amtes für Gebäudemanagement vor, die anschließend in gedruckter Form verteilt wird:

„Aufgrund einer Bedarfsanmeldung des Schulverwaltungsamtes sollte am Schulstandort die Toilettenanlage im Erdgeschoss des Gebäudes saniert werden. Die Sanierung der Toilettenanlage war aus baulicher Sicht erforderlich. Sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungsmaßnahmen wird – entsprechend der im Bauausschuss am 19. Juni 2012 verabschiedeten Standards – und den bei Planungen zu beachtenden einschlägigen übergeordneten (zum Beispiel § 55 BauO NRW) und stadtinternen Regeln (Checkliste „Bauen für alle“) die Untersuchung der Barrierefreiheit immer mit einbezogen. Ziel ist es, sukzessive den Standard der Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden zu verbessern. Dabei müssen jedoch alle Aspekte (bauliche und wirtschaftliche Anforderungen, Anforderungen der Barrierefreiheit und des Umweltschutzes) mit einbezogen und untereinander abgewogen werden.

Bei der Sanierung der Toilettenanlage am Schulstandort Charlottenstraße wurde der Aspekt der Barrierefreiheit dahingehend berücksichtigt, dass dort zusätzlich eine Behindertentoilette eingebaut wurde und das Gebäude mit einer kleinen Rampe im Erdgeschoss ebenerdig erschlossen wurde.

Der Einbau einer Aufzugsanlage hätte die relativ kleine Baumaßnahme um etwa 70 Prozent vergrößert und wurde deshalb im Rahmen der Abwägung zunächst zurückgestellt.

f) Untertitelung der Informationsfilme im Infopavillon KÖ-Bogen

Herr Buschhausen trägt die Antwort des Amtes für Verkehrsmanagement vor. Auf Anregung aus der letzten Sitzung vom 26. November hat sich das Amt für Verkehrsmanagement noch einmal mit der Fragestellung befasst und nun zu einer grundsätzlichen, verwaltungsweiten Meinungsbildung das Amt für Kommunikation einbezogen.

g) Kommunale Sozialberichterstattung

Herr Buschhausen berichtet, das Amt für Statistik und Wahlen habe im Rahmen der kommunalen Sozialberichterstattung Ende 2012 den fünften Bericht herausgegeben mit dem Titel „Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf“. Der Bericht sei als PDF-Dokument im städtischen Internetauftritt des Amtes für Statistik und Wahlen erhältlich (www.duesseldorf.de/statistik/stadtforschung/veroeffentlichungen/index.shtml)

(Früher erschienene Berichte: „Lebenssituationen von Frauen und Männern in Düsseldorf“ sowie „Einkommensverteilung und soziale Mindestsicherung in Düsseldorf“ - jeweils erschienen 2010 und „Bildungssituation in Düsseldorf“ sowie „Migrantinnen und Migranten in Düsseldorf – jeweils erschienen 2011.)

h) Integrationsbericht 2011 – ergänzende Informationen

Herr Buschhausen weist noch einmal darauf hin, dass die ergänzenden Antworten zu Fragen aus der letzten Sitzung von Herrn Dr. Götz vom Hauptamt beantwortet und der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügt waren.

11. Verschiedenes

Ratsfrau Ott weist darauf hin, dass der Beirat bereits einmal im vergangenen Jahr außerhalb des Rathauses getagt habe und zwar im Bürgersaal Bilk. Sie habe die Idee, der Beirat könne sich beispielsweise bei der Stadtparkasse, den Stadtwerken oder der Firma Henkel vor Ort erläutern lassen, wie dort Menschen mit Behinderung integriert werden. Man könne auch die Runden Tische einbinden. Selbstverständlich müssten die Räumlichkeiten entsprechend geeignet, das heißt barrierefrei sein. Außerdem sei einmal angedacht worden, die letzte Sitzung vor der Sommerpause zwanglos, zum Beispiel in Form eines gemeinsamen Grillens, zu verbringen.

Ratsherr Janetzki erwidert, mit der Kommunikation sei das schwierig draußen, aber die Anregung sei aufgenommen, man werde sich dazu Gedanken machen.

Bürgerfragestunde

Herr Loskill fragt, ob in Düsseldorf ein kommunaler Aktionsplan sowie die Stelle einer oder eines Integrationsbeauftragten vorgesehen seien.

Herr Buschhausen erwidert, dass kein kommunaler Aktionsplan in Vorbereitung sei. Man sei in Düsseldorf jedoch bereits seit langem auf dem Weg, das Thema Barrierefreiheit über einzelne Maßnahmen umzusetzen. Das Amt einer oder eines Integrationsbeauftragten sei nicht geplant, die Aufgaben lägen bei der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration.

Herr Borzim fragt nach dem Europatag 2013, ob dieser stattfinden und ob die Beteiligung der Behindertenverbände vorgesehen sei.

Herr Buschhausen antwortet, der Europatag finde seines Wissens Anfang Mai statt. Auf eine ähnliche Anfrage habe die Fachverwaltung 2011 bereits geantwortet, dass die Konzeption des Europatages sich geändert habe. Man werde die Frage aufnehmen.

Ratsfrau Ott fragt, ob die Behindertenverbände im Rahmen der 725-Jahr-Feier einbezogen beziehungsweise angesprochen wurden. Der Vorsitzende weist auf die Veranstaltungen der Selbsthilfegruppen hin, Ratsherr Kirschbaum habe das an den Herrn Oberbürgermeister weitergegeben.

Ratsherr Janetzki antwortet, die Anregung sei aufgenommen und werde bestimmt auch an anderer Stelle weiter besprochen werden.

Frau Förster von der Deutschen Rheuma-Liga erklärt, dass ihr Verein bereits sowohl auf europäischer Ebene als auch international arbeite. Sie verstehe nicht, wieso die Behinderten und ihre Verbände nicht zum Europatag dazugehören sollten. Menschen mit Behinderung lebten in allen europäischen Ländern und gehörten auch zum Europatag.

Ratsherr Kirschbaum erklärt, wenn die Vereine den Bezug zu Europa darstellen, dann gehören sie natürlich auch dazu, die Verwaltung nehme das jetzt mit und werde es prüfen. Ratsherr Janetzki ergänzt abschließend ebenfalls, das Thema sei aufgenommen worden und werde seinen Weg an die richtige Stelle finden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.35 Uhr

Janetzki
Vorsitzender

Wessels
stellvertretender Vorsitzender

Müller
Schriftführung

Anlagen:

Berichte der Runden Tische Bauen, Kommunikation sowie Kinder, Jugendliche und Familie